

II-3154 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~Dr. Wolfgang Schüssel~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 20. August 1991
GZ.: 10.101/339-X/A/1/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

1346 IAB

1991 -08-22

zu 1345 IJ

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1345/J betreffend obersteirische Industrieregion, welche die Abgeordneten Anna Huber und Genossen am 26. Juni 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1, 2, 3 und 4 der Anfrage:

Gibt es in Ihrem Ressort spezielle Konzepte betreffend die Belebung der Wirtschaftstätigkeit in der Steiermark bzw. insbesondere betreffend das obersteirische Industriegebiet?

Wenn ja, wie sehen diese Konzepte aus?

Wenn nein, warum nicht?

Welche Möglichkeiten der Regionalförderung haben Sie in Ihrem Ressort?

Antwort:

Regionalförderungen werden kompetenzmäßig vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreut. Die allgemeinen Förderungsaktivitäten und -aktionen des Bundesministeriums für

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

wirtschaftliche Angelegenheiten, die einzeln aufgegliedert nach den speziellen Wirtschaftsbereichen angeführt werden, stehen selbstverständlich auch den Regionen der Steiermark bzw. den Industrie- und Wirtschaftsbetrieben der Obersteiermark zur Verfügung.

Folgende Förderungen bzw. Aktivitäten des Wirtschaftsministeriums, die Beratungen und Unterstützungen von Betrieben durchführen, stehen zur Verfügung:

Wirtschaftsförderung - Tourismus - Industrie

Mit dem Bundesland Steiermark wurde im Jahre 1985 eine Vereinbarung über eine verstärkte gemeinsame Wirtschaftsförderung in genau festgelegten Entwicklungs- und Problemregionen getroffen, die mit 4. Feber 1991 ausgelaufen ist; von dem Abkommen waren die Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 sowie die BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion erfaßt. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung wurden vom 1.1.1986 bis 4.2.1991 2.817 Anträge mit einem geförderten Kreditvolumen von öS 2.846,7 Millionen positiv entschieden (siehe Beilage).

In der obersteirischen Industrieregion bestehen folgende Industriezentren:

1. TTZ Technologie-Transferzentrum Leoben;

der zentral gelegene politische Bezirk Leoben wird von der ÖROK als "strukturschwaches Industriegebiet" eingestuft und in der Liste der ÖROK-Problemgebiete angeführt.

2. AIZ Aichfeldzentrum;

ein Wirtschaftspark mit regionalpolitischen Funktionen auf dem Gebiet der Hochtechnologie.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

3. Zentrum Niklasdorf;

mit dem Aufgabenbereich Hochtechnologie, insbesondere Lasertechnik.

Bergbau - Roh- und Grundstoffe

Ein wesentlicher Faktor jeder "Wirtschaftstätigkeit" ist die sichere Versorgung mit Roh- und Grundstoffen. Mit Hilfe der Bergbauförderung war es in den abgelaufenen Jahren nicht nur möglich im Bereich der Obersteiermark Notstandsfälle (Steirischer Erzberg) zu überbrücken, sondern auch Lagerstätten zu untersuchen und aufzuschließen. Bei einer Reihe kleinerer Bergbaue, deren Produktion unter Einsatz in Österreich entwickelter Technologien unter höchster Wertschöpfung verarbeitet wird, konnten neue Lagerstättenbereiche aufgeschlossen und so eine solide Basis für die wirtschaftliche Entwicklung dieser Betriebe geschaffen werden.

Mit dem Auffinden und Aufschluß neuer Substanz wurde die Versorgung verschiedener Wirtschaftszweige mit hochwertigen inländischen Rohstoffen wie Talk, Grafit, Gips, Eisenglimmer, Magnesit und Illit sichergestellt.

Vorhaben zur Sicherung der Versorgung von Betrieben mit heimischen mineralischen Rohstoffen sowie Vorhaben zur Sicherung des Bestandes von Bergbaubetrieben können aus Mitteln der Bergbauförderung unterstützt werden, wobei von folgenden Grundsätzen ausgegangen wird:

- Erhöhung der inländischen Aufbringung an mineralischen Roh- und Grundstoffen durch Intensivierung der Aufsuchung, Erschließung und Nutzung heimischer Lagerstätten unter Bedachtnahme auf langfristige Gesichtspunkte der Rohstoffversorgung.
- Ersatz importierter Roh- und Grundstoffe durch andere aus inländischen Produktionen stammende Roh- und Grundstoffe.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

- Verbesserung der Zahlungsbilanz durch Minderung der Importe und Erhöhung der Exporte an möglichst hochwertigen Weiterverarbeitungsprodukten.
- Möglichst vollständige Erfassung des heimischen Lagerstättenpotentials mit modernen Methoden, um mittelfristig eine Aufnahme neuer Produktionen zu ermöglichen und längerfristige Prioritäten in der Raumordnung festzulegen.

Energie

Da ein Schwerpunkt der Energiepolitik der Bundesregierung in der Nutzung der heimischen Energiequellen und damit insbesondere bei Biomasse liegt, werden Bemühungen permanent fortgesetzt, öffentliche Hilfen für den Fernwärmeausbau zu geben, um den Marktanteil dieser umweltfreundlichen Energieform zu vergrößern. Mit Hilfe des Fernwärmeförderungsgesetzes konnten diese Ziele bislang realisiert werden.

FÖRDERUNG DER FERNWÄRME

gemäß Fernwärmeförderungsgesetz BGBl.Nr. 640/1982 i.d.F. BGBl.Nr. 744/1988

Gefördert werden können

- Investitionen für Fernwärmeleitungen, Fernwärmeerzeugungs- und Verteilanlagen innerhalb eines bestimmten Fernwärmeausbauprojektes, sofern mit deren Verwirklichung in der Zeit vom 1.1. 1983 bis 31.12.1991 begonnen wird
- die Erstellung von Konzepten und Studien.

Diese Förderung wird in Form von einmaligen Geldzuwendungen gewährt. Je nach Höhe der Investitionssumme des Fernwärmebaupro-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 5 -

jektet können maximal 6 vH oder 8 vH und in besonderen Fällen 10 vH der gesamten Investitionssumme an einmaligen Geldzuwendungen zuerkannt werden.

Voraussetzung der Förderung ist jedoch, daß auch andere Gebietskörperschaften, in denen durch das Vorhaben die Abgabe von Wärme erfolgen soll, aufgrund von Vereinbarungen zur Finanzierung in der Höhe eines Drittels der Bundesförderung beitragen.

Dem Fernwärmeförderungsgesetz sind im § 1 in zweifacher Hinsicht Grenzen gesetzt, und zwar:

- Einbringungsfrist bis 31.12.1991
- die Gesamthöhe der zu fördernden Investitionen beträgt öS 11 Milliarden

Die im Gesetz limitierte Summe von öS 11 Milliarden wurde jedoch im März 1990 bereits ausgeschöpft.

Aufgrund dieser Sachlage wurde die Änderung des Fernwärmeförderungsgesetzes mit der Novelle BGBl.Nr. 341/1991, die am 1.7.1991 in Kraft getreten ist, beschlossen.

Im Rahmen dieser Aktion wurden in der obersteirischen Industrieregion im Jahr 1990 bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von öS 55,057.600,-- Investitionszuschüsse in Höhe von öS 4,834.300,-- ausbezahlt.

Des weiteren wurden für 1990 Anträge auf Gewährung eines Investitionszuschusses für die Errichtung von Heizwerken, mit Biomasse befeuert, mit einem Investitionsvolumen von ca. öS 88,85 Millionen eingebracht.

Republik Österreich

- 6 -

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

INVESTITIONSZUSCHÜSSE für Kleinkraftwerke

Nach Maßgabe der nach dem jeweiligen Bundesfinanzgesetz verfügbaren Bundesmittel können für energiewirtschaftlich förderungswürdige Investitionen nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse gewährt werden. Der jeweilige Investitionszuschuß kann die Höhe von maximal 8 vH des Gesamtinvestitionsvolumens des geförderten Projektes betragen. Gefördert werden können die Wiederinstandsetzung, der Umbau oder der Ausbau und/oder die Neuerrichtung von Kleinkraftwerken und die dem Unternehmen zugehörigen Anlagen zur Leitung elektrischer Energie. Das Kleinkraftwerk soll so ausgerichtet sein, daß aus volkswirtschaftlichen Überlegungen gewährleistet ist, daß die optimal erzeugbare Strommenge zum überwiegenden Teil durch Einspeisung in das öffentliche Netz genützt wird. Dieser Investitionszuschuß kann allerdings nur gewährt werden, wenn für das geplante Projekt keine anderen Fördermittel des Bundes in Anspruch genommen werden.

Es darf weiters auf die im folgenden angeführte Maßnahme hingewiesen werden, die für das ganze Bundesgebiet Gültigkeit hat und daher auch für die im Gegenstand genannte obersteirische Industrieregion generell zum Tragen kommen kann.

BUNDESDARLEHEN für kommunale und sonstige Elektrizitätswerke

Die Förderungsmaßnahme umfaßt insbesondere den Leitungsausbau und Investitionen, die der Verstärkung eines bestehenden Stromnetzes und dem Ausbau, Umbau oder der Errichtung eines Kleinkraftwerkes dienen. Hiefür antragsberechtigt sind Privatpersonen und Gemeinden, die Elektrizitätsversorgungsunternehmen betreiben und für die eine Versorgungspflicht besteht.

Gewährt werden zinsenbegünstigte Darlehen, die im Einzelfall zwischen öS 100.000,-- und öS 1 Million liegen. Voraussetzung ist jedoch, daß auch das Bundesland, in dem die Investitionen vorgenommen werden, ein gleich hohes Darlehen mit den gleichen Konditionen zur Verfügung stellt.

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 7 -

Im Rahmen des Bundeshochbaues werden im Jahre 1991 in dieser Region etwa öS 98,000.000,-- bauwirksam für den Neubau und die Erhaltung von Bundesgebäuden eingesetzt.

Bundesstraßen

In der folgenden Übersicht sind die Investitionen im Straßenbau laut Bauprogramm 1991 angeführt.

Im folgenden sind Bauvorhaben aufgelistet, die entweder kurz vor Baubeginn oder bereits in Bau sind und solche, die zwar bereits dem Verkehr übergeben sind, bei denen aber noch Restarbeiten bzw. -zahlungen erforderlich sind:

Straße	Vorhaben	Gesamtkosten in öS Millionen
A 9, Pyhrn Autobahn	Schoberpaß	3.500,0
S 6, Semmering Schnellstr.	Landesgrenze Stmk. - NÖ - St. Michael	6.174,0
S 36, Murtalschnellstraße	St. Michael - Aichdorf	1.473,0
B 96, Murtalstraße	Scheiflinger Ofen und Ortsdurchfahrt Scheifling	82,1
B 96, Murtalstraße	Pichl - Schütt - Wöll	80,0
B 77, Gaberlstraße	Brückenwirt	45,7
B 83, Kärntner Straße	Ortsdurchfahrt Dürnstein	13,0
B 114, Triebener Straße	Schmalzbichlkurve	14,0
B 114, Triebener Straße	Hohen Tauern II	15,6
B 115, Eisen Straße	Essling	83,5
B 115, Eisen Straße	Rosenbühl - Wandau	73,5

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 8 -

Mit diesen aufgezählten Infrastrukturmaßnahmen im Straßenbereich wird eine deutliche Besserung der Standortgunst der obersteirischen Industrieregion erreicht werden.

Im Vorschlag zur Dringlichkeitsreihung 1990/91 sind in der Obersteiermark folgende Bauvorhaben in Stufe 1 gereiht:

		Gesamtkosten in öS Millionen
S 6	Maria Schutz - Grautschenhof	ca. 3.000,0
B 25	Palfau	20,0
B 83	Umfahrung Neumarkt	120,0
B 83	Hohe Brücke - Wildbad Einöd	47,0
B 96	Rothenturm - St. Peter	25,0
B 96	Edling - St. Georgen	70,0
B 96	Unzmarkt - Scheiflinger Ofen	67,0
B 115	Radmer - Wegmacherbrücke II	60,0
B 116	Ortsdurchfahrt Kapfenberg II	28,0
B 145	Kainisch II	90,0

Für diese Bauvorhaben wird - vorbehaltlich zur Verfügung stehender finanzieller Mittel - ein Baubeginn bis 1995 angestrebt.

Zum in der Einbegleitung angeschnittenen Punkt "Mauteinhebung auf der S 6" wird mitgeteilt, daß in Beilage 7, Punkt IV des Arbeitsübereinkommens der Bundesregierung folgendes festgehalten ist:

"Bei der Semmering Schnellstraße ist zu prüfen, ob die Finanzierung des Teilstückes Maria Schutz - Grautschenhof durch ein Benützungsentgelt möglich ist."

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 9 -

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat diesbezüglich eine Studie in Auftrag gegeben. Diese Studie wird voraussichtlich im Herbst 1991 vorliegen.

Beilage



Beilage zu Z1.10.101/339-X/A/1a/91

Regionalförderung im Rahmen der BÜRGES-Aktionen

(Stand 31. Dezember 1990)

Bundesländer	Gültigkeitsdauer der Vereinbarung	Von der Vereinbarung erfaßte Förderungsaktionen		Geförderte Fälle	Gefördertes Kreditvolumen (in TS)	Zusätzliche Regionalförderungs-mittel (in TS)	
		Aktion nach dem GStVG 1989 2)	Kleingewerbe-kreditaktion			Bürges	Bundesland
OÖ	16.03.1984-15.03.1989	X	X	4.106	3.355.780	163.000	85.819
Region Steyr 1)	01.01.1984-31.12.1985 1.10.1987-max 31.12.1989	X	X	661	684.413	34.499	18.321
Salzburg	08.02.1984-unbefristet	X		454	690.516	31.706	20.220
Tirol	24.04.1983-31.12.1986	X	X	322	281.752	15.046	7.839
Burgenland	1.9.1983-max 31.12.1989	X		606	664.637	30.644	19.810
NÖ	01.07.1985-13.12.1990	X	X	1.732	1.579.224	67.260	42.564
Steiermark	01.01.1986-04.02.1991	X	X	2.817	2.846.701	122.818	62.242
Kärnten	01.07.1985-06.05.1991	X	X	1.403	1.357.727	52.653	29.678
Vorarlberg	01.07.1986-30.06.1991	X	X	21	22.095	906	454

1) vom 16.3.1989 bis max. 31.12.1989 einschließlich Region Hausruck

2) einschließlich der per 1.1.1986 mit der Aktion nach dem GStVG 1969 verschmolzenen Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion